

Land Tirol lehnt die UVP-Novelle ab

Die Forderungen nach Erleichterung bei der Umweltverträglichkeitsprüfung werden nur zu einem geringen Teil erfüllt.

■ PETER NINDLER

Innsbruck – Kraftwerksvorhaben und Skigebietserweiterungen – das Land Tirol fordert bei der Novellierung des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVP) Erleichterungen und eine Beschleunigung des Verfahrens. Am 12. Februar hat das Lebensministerium den Entwurf für die UVP-Reform zur Begutachtung ausgesandt. Und die Novelle sorgt naturgemäß für unterschiedliche Reaktionen.

Heftige Kritik Tirols

Während Naturschutzorganisationen vor einer Aushöhlung des Naturschutzes warnen, hagelt es vom Land Tirol massive Kritik an den zu wenig weit reichenden Änderungen. Drei konkrete Forderungen hat die Landesregierung an den Bund erhoben:

- die Prüfung des energie- und klimapolitischen öffentlichen Interesses soll verankert werden;
- die Änderung von Anlagen, so weit vertretbar, soll aus der UVP-Pflicht genommen werden;
- nach Beteiligung der Öffentlichkeit soll ein Schluss des Ermittlungsverfahrens vorgesehen werden;

Das Land sieht diese Voraussetzungen in der Novelle nicht gegeben und so heißt es in der Stellungnahme vom 26. März: „Der vorliegende Entwurf deckt diese Forderungen nur zu einem geringen Teil ab.“



Für die Nutzung der Wasserkraft fordert das Land schnellere Verfahren bei der Umweltverträglichkeitsprüfung.

Foto: Panzger

Vor allem für Fälle einer gesetzlichen Interessenabwägung wie für den Bau von Kraftwerken erwartet sich das Land eine besondere Regelung und eine Ergänzung des UVP-Gesetzes. Sollten überwiegende öffentliche Interessen für die Genehmigung sprechen, müsste nach Ansicht des Landes das Vorhaben genehmigt werden.

Für großzügigere Regelungen

Auch hinsichtlich des Turbinentausches bei Wasserkraftwerken hofft die Tiroler Landesregierung auf großzügigere Ausnahmen: „Die beabsichtigte Ausnahme von der Bewilligungspflicht beschränkt sich auf einen zu engen Anwendungsbereich. Es wäre zweckmäßiger, sämtliche Änderungen auszunehmen, die ohne Änderung des

Wasserbenutzungsrechtes und ohne erhebliche Veränderung des Wasserabflusses im natürlichen Gerinne einhergehen“, betont der Verfassungsdienst des Landes.

Bei Skigebietserweiterungen sieht die Tiroler Landesregierung ebenfalls Handlungsbedarf. Bei der beanspruchten Fläche von mehr als 20 Hektar (alte und neue Pisten), bei der eine UVP notwendig ist, schlägt das Land vor, die rückwirkende Einbeziehung von Ski- und Seilbahnflächen auf fünf Jahre zu beschränken. „Durch die Einfügung einer zeitlichen Schranke sollen bei diesem Vorschlag aufwendige und langwierige Berechnungen der einzurechnenden Flächen, vor allem bei bereits seit langer Zeit bestehenden Vorhaben, vermieden werden.“